



1985-09-04

22 SEP

ZENTRALAUSSCHUSS DER  
HOCHSCHULLEHRER ÖSTERREICH'S  
BEIM BUNDESMINISTERIUM FÜR  
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG  
A-1010 Wien, Schottengasse 1  
Telefon (0222) 63 31 62

An das  
Präsidium des Nationalrates  
Parlament  
Lolo Wien

78

85

17. SEP. 1985

Groß

GZL. 6242/166/85

Wien, 3. September 1985

Betrifft: Ausbildung zum Facharzt für Zahn-, Mund- u. Kieferheilkunde;  
Regelung des Rechtsverhältnisses der Lehrgangsteilnehmer und  
des Ausbildungsbeitrages, Gesetzesentwurf. /Fristerstreckung.

Die mit GZ. 86/13-11oA/85 vom 2. August 1985 zur Begutachtung vorgelegte  
Regelung des Rechtsverhältnisses der Lehrgangsteilnehmer an der Ausbil-  
dung zum Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde hat große Auswir-  
kungen für den gesamten Universitätsbereich und bedarf nach Meinung des  
Zentralausschusses der Hochschullehrer einer eingehenden Prüfung, noch  
dazu, wo sich bei der ersten Durchsicht bereits schwerwiegende Bedenken  
gegen einzelne Punkte ergaben.

Da wegen der Kürze der Begutachtungsfrist in der Ferialzeit dem Zentral-  
ausschuß die notwendigen eingehenden Beratungen mit den betroffenen Fakul-  
täten nicht möglich waren, ersuchen wir um Erstreckung der Begutachtungs-  
frist bis Mitte Oktober 1985.

Mit dem Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung  
Für den Zentralausschuß:

Dr. A. SUPPAN